

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Laupheim

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung über infektionsschützende Maßnahmen der Stadt Laupheim vom 16. März 2020 wird hiermit aufgehoben.

Begründung:

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg vom 17. März 2020 ergibt sich keine weitere Veranlassung zur Aufrechterhaltung der oben bezeichneten Allgemeinverfügung. Durch den weiteren Anstieg der Infektionen und den daraus resultierenden Leitlinien von Bund und Länder, sind weiterreichende einschränkende Maßnahmen geboten. Die CoronaVO des Landes Baden Württemberg, die am 18. März 2020 in Kraft getreten ist, wird diesem Umstand gerecht. Seit 18. März 2020 sind damit die Regelungen der oben bezeichneten Allgemeinverfügung der Stadt Laupheim hinfällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Laupheim erhoben werden. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß §§ 16 Abs. 8, 28 Abs. 3 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Laupheim, 19.03.2020



Gerold Rechle

Oberbürgermeister